

28. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28

Gemeinde Kirchham Landkreis Passau



Inhalt:

- Übersichtsplan M = 1 : 5000
- Ausschnitt L-/F-plan Bestand M = 1 : 5000
- Ausschnitt L-/F-Plan Deckblatt Nr. 28 M = 1 : 5000
- Erläuterungsbericht zum Deckblatt
- Stand: November 2004
- geändert: 09. Mai 2005
- geändert: 12. Juli 2005

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Kirchham hat in der Sitzung vom 16.07.2002 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 28 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 22.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 28 in der Fassung vom November 2004 hat in der Zeit vom 22.11.2004 bis 17.12.2004 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung durch Deckblatt Nr. 28 in der Fassung vom November 2004 bzw. 09.05.2005 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 21.12.2004 bis 25.01.2005. bzw. 01.06.2005 bis 01.07.2005 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung durch Deckblatt Nr. 28 in der Fassung vom November 2004 bzw. 09.05.2005 wurde mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom November 2004 bzw. 09.05.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2004 bis 25.01.2005. bzw. 01.06.2005 bis 01.07.2005 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.07.2005 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 28 in der Fassung vom 12.07.2005 mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 12.07.2005 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.
- Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 28 mit Bescheid vom .01.08.2005, Nr. 62-05 FP gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplan-Deckblatts Nr. 28 wurde am 19.08.2005 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Flächennutzungsplan – Deckblatt Nr. 28 ist damit in Kraft getreten.

Kirchham, den 23.09.2005

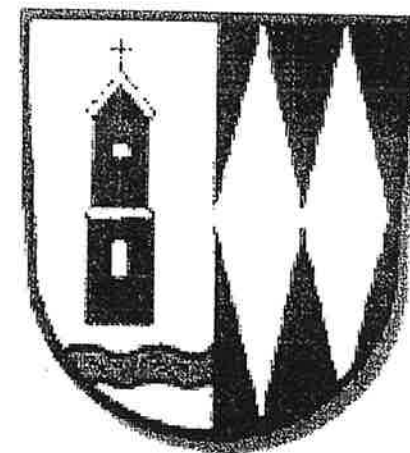
Gemeinde Kirchham


Penninger
1. Bürgermeister





Gemeinde Kirchham
28. Änderung des
Flächennutzungsplanes
durch
Deckblatt Nr. 28



Übersichtsplan

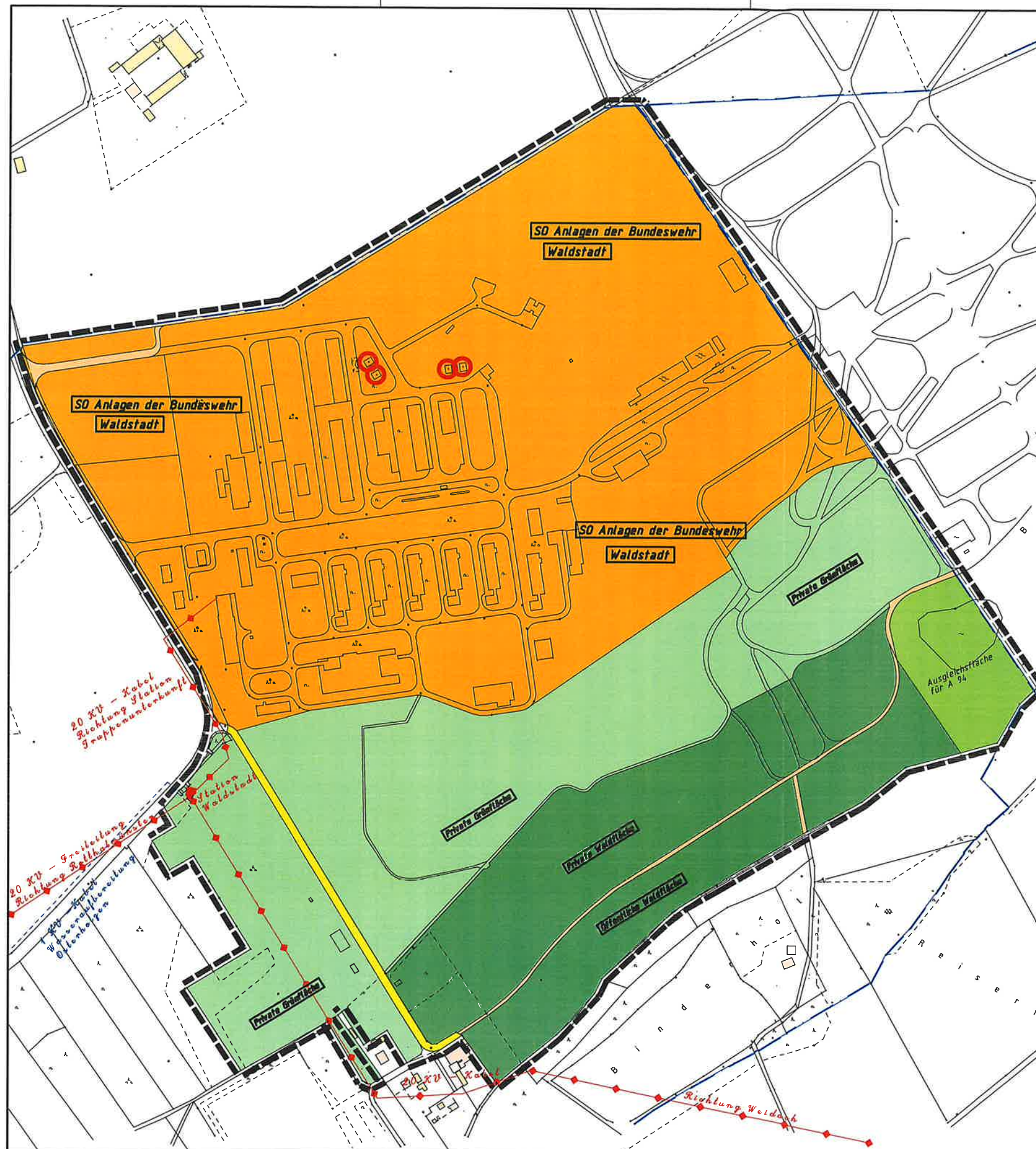


28. Änderung des Flächennutzungs- planes durch Dbl. Nr. 28

Gemeinde Kirchham
Landkreis Passau



Planinhalt: Bestand M = 1 : 5000



28. Änderung des Flächennutzungs- planes durch Dbl. Nr. 28

**Gemeinde Kirchham
Landkreis Passau**



Inhalt:

- Ausschnitt Bestand M = 1 : 5000
- Ausschnitt Deckblatt Nr. 28 M = 1 : 5000
- Erläuterungsbericht zum Deckblatt
- Stand: November 2004
- geändert: 09. Mai 2005

Flächennutzungsplan
28. Änderung durch Deckblatt Nr. 28
Bundeswehrgelände

Erläuterungsbericht:

Inhalt

- 1) Lage im Raum
- 2) Naturräumliche Verhältnisse
- 3) Ziele der Planung
- 4) Verfahren

Anlagen

Deckblatt Nr. 28

1. Lage im Raum

Die Stadt Pocking, die Gemeinde Kirchham und die Gemeinde Bad Füssing liegen im südlichen Landkreis Passau.

Die östliche Grenze der Kommunen Pocking und Bad Füssing wird vom Inn gebildet, der zugleich die Staatsgrenze nach Österreich darstellt.

Die Stadt Pocking, die Gemeinden Bad Füssing und Kirchham gehören zur Planungsregion 12 (Donau-Wald), wobei die Stadt Pocking gemeinsam mit der Nachbargemeinde Ruhstorf als Mittelzentrum eingestuft wurde.

2. Naturräumliche Verhältnisse

Das Planungsgebiet ist der naturräumlichen Haupteinheit „Unteres Inntal“ (054 nach Meynen und Schmithüsen) bzw. zur Untereinheit „Pockinger Heide“ (054 – B nach Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Passau) zuzuordnen.

Die Pockinger Heide wurde in der Würmeiszeit aus fluvioglazialen Schottern aufgeschüttet und ist nach Schober durch ihre edaphisch bedingte Trockenheit charakterisiert.

Das Planungsgebiet ist weitgehend eben und zeigt eine leichte Abdachung von 330 m.ü.NN (SW) auf 328 m.ü.NN (NO).

Dieses Niederterrassenfeld wird im Westen in einer Entfernung von ca. 2 km von einer markanten Terrassenkante aus dem Riß – Würm – Interglazial und dem anschließenden Tertiären Hügelland begrenzt.

3. Ziele der Planung

Der Flächennutzungsplan ist zu ändern, weil die Nutzung als „Sondergebiet Anlagen der Bundeswehr“ aufgegeben wurde und die Gemeinde jedoch beabsichtigt, die Fläche mit einer anderen Sondernutzung als Sonderbauflächen zu belegen.

Die genauen Inhalte der zulässigen Nutzung werden im nachfolgenden Bebauungsplan festgesetzt.

Die Gemeinde hat das Ziel, andere Sonderbauflächen sowie Grün- und Waldflächen zu entwickeln und darzustellen

4. Verfahren

Eine besondere Begründung im Sinne von § 2a BauGB vom 23.09.2004 ist nicht erforderlich, da entsprechend der Überleitungsvorschriften nach §§ 233 ff BauGB das Verfahren vor dem 20.07.2004 eingeleitet wurde.